Hansestadt Wipperfürth

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung:	Stadtrat IV/11
Sitzungstag:	Dienstag, den 05.07.2016
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:30 Uhr

TAGESORDNUNG

1. **Öffentliche Sitzung**

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2016/767

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

1.2.1. Maßnahmenpaket zur Sicherung des Einzelhandels in Wipperfürth:
Bürgeranregung des ESW-Vorstands vom 21.06.2016
Vorlage: V/2016/491

1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
- entfällt -

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Wahlen zu den Ausschüssen; Jugendhilfeausschuss
Vorlage: V/2016/481

1.4.2. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten gemäß § 113 GO NRW; Gesellschafterversammlung der OVAG mbH
Vorlage: V/2016/487

1.4.3. Beschluss der Haushaltssatzung 2016
Vorlage: V/2016/488

1.4.4. Abberufung des Leiters der örtlichen Rechnungsprüfung
Vorlage: V/2016/450

1.4.5. Bestellung eines Verwaltungsprüfers für die örtliche Rechnungsprüfung
Vorlage: V/2016/486

1.4.6. Frauenförderplan der Hansestadt Wipperfürth
a) Bericht gemäß § 5a Abs. 6 Landesgleichstellungsgesetz
b) Beschluss eines neuen Frauenförderplanes (Fortschreibung)
Vorlage: V/2016/485

1.4.7. Änderung des Stellenplanes 2016
Vorlage: V/2016/469

1.4.8. Einvernehmliche Auflösung der Zentralen Vergabestelle (der Städte Hückeswagen, Radevormwald und Wipperfürth)
Vorlage: V/2016/490

1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1. Wahl eines Beigeordneten
Vorlage: V/2016/451/1

1.5.2. Bebauungsplan Nr. 95 Böswipper
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
2. Satzungsbeschluss

Vorlage: V/2016/467

1.5.3. I. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Wipperfürth zur Förderung von Kindern in Tagespflege
Vorlage: V/2016/478

1.6. Anfragen

1.7. Anträge

1.8. Mitteilungen

1.8.1. Bericht über die Ausführung der Haushaltsbeschlüsse 2013 - 2016 aufgrund von Fraktionsanträgen
Vorlage: M/2016/797

1.8.2. Gemeinsame Sitzung der Stadträte Wipperfürth und Hückeswagen

2. Nichtöffentliche Sitzung

2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2.2. Anerkennung der Tagesordnung

2.3. - 2.7 entfällt

2.8. Mitteilungen

2.8.1. Personalangelegenheiten; mündlicher Bericht

Hansestadt Wipperfürth

A N W E S E N H E I T S L I S T E

zur Sitzung des Rates,
am *05.07.2016*
von *17:00* Uhr bis *18:30* Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

von Rekowski, Michael	parteilos	Bürgermeister

Ratsmitglieder

Ahus, Margit	CDU	
Berster, Heribert	CDU	
Billstein, Regina	SPD	
Bongen, Hermann-Josef	CDU	
Brachmann, Peter	SPD	bis TOP 1.4.6, 17.46 Uhr)
Bremerich, Josef	CDU	
Caspers, Dagmar	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Ebert, Kai	CDU	
Felderhoff, Klaus-Dieter	UWG	
Finthammer, Horst	CDU	
Flosbach, Thomas	CDU	
Frielingsdorf, Hans-Otto	UWG	
Gottlebe, Joachim	SPD	
Grolewski, Joachim	UWG	
Grüterich, Norbert	CDU	
Hirsch, Hartmut	CDU	
Klett, Stefan	CDU	(ab TOP 1.2.1, 17.08 Uhr)
Kremer, Stephan	CDU	
Liehn, Ursula	SPD	
Mederlet, Frank	SPD	
Metzger, Andreas	SPD	
Müller, Hans-Peter	CDU	
Palubitzki, Lothar	CDU	
Scherkenbach, Friedhelm	CDU	
Schmitz, Andreas	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Schnepper, Josef W.	FDP	
Schnippering, Bernd	CDU	
Schröder, Bärbel	SPD	
Surborg, Joachim	CDU	
Wurth, Ralf	SPD	

Verwaltungsvertreter

Barthel, Volker	intern	StBR
Hachenberg, Friedrich	intern	StVD
Kamphuis, Leslie	intern	StVR
Klewinghaus, Dieter	intern	Leiter RGM
Lützow, Marlies	intern	GlStB
Willms, Herbert	intern	StVR

Schriftführer

Breuer, Reinhard	intern

<u>Es fehlten:</u>

Goller, Christoph	Bündnis 90 / Die Grünen
Hewald, Georg	LINKE
Koppelberg, Harald	UWG
Stefer, Michael	CDU

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **von Rekowski** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung der Einladung einvernehmlich anerkannt, nachdem Bürgermeister **von Rekowski** eine zusätzliche Mitteilung unter TOP 1.8.2 ankündigt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

1.1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2016/767

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen. Auf Nachfrage des Ratsherrn **Brachmann** nach dem Erledigungsstand des Ratsbeschlusses unter TOP 1.4.2 der Ratssitzung vom 26.01.2016 bezüglich der Bürgerstiftung teilt Stadtkämmerer **Willms** mit, dass es noch keinen Gesprächstermin mit der Bürgerstiftung bzw. mit dem Steuerberater gebe und erläutert die Gründe.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

1.2.1 Maßnahmenpaket zur Sicherung des Einzelhandels in Wipperfürth: Bürgeranregung des ESW-Vorstands vom 21.06.2016
Vorlage: V/2016/491

Beschluss:

Die Bürgeranregung wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
- entfällt -

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Wahlen zu den Ausschüssen; Jugendhilfeausschuss
Vorlage: V/2016/481

Beschluss:

Für den aus dem Jugendhilfeausschuss ausgeschiedenen Herrn Diakon Michael Kaluza (Vertreter der Katholischen Jungen Gemeinde) wird auf Vorschlag der Katholischen Kirchengemeinde Wipperfürth Herr Andreas Löhr, wohnhaft Beverstraße 54, 51688 Wipperfürth, als stimmberechtigtes Mitglied gewählt. Stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied bleibt Herr Juraj-Domagoj Ledic.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.2 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten gemäß § 113 GO NRW; Gesellschafterversammlung der OVAG mbH
Vorlage: V/2016/487

Beschluss:

Zur Wahrnehmung der städtischen Mitgliedschaftsrechte bestellt der Rat gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW Herrn Stadtkämmerer Herbert Willms als persönlichen Vertreter von Herrn Bürgermeister Michael von Rekowski in die Gesellschafterversammlung der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.3 Beschluss der Haushaltssatzung 2016
Vorlage: V/2016/488

Beschluss:

1. Der Rat hebt seinen Beschluss über die Haushaltssatzung 2016 vom 26. Januar 2016 auf.

2. Der Rat beschließt die als Anlage *) beigefügte Neufassung der Haushaltssatzung 2016. Da der Rat beabsichtigt, an seinen inhaltlichen Entscheidungen vom 26. Januar 2016 zum Haushaltsplan mit seinen Anlagen festzuhalten, sind die darin enthaltenen Festsetzungen Gegenstand der Festsetzung in der neugefassten Haushaltssatzung 2016.

*) siehe Anlage zur Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen

1.4.4 Abberufung des Leiters der örtlichen Rechnungsprüfung
Vorlage: V/2016/450

Beschluss:

Herr Hans Perchalla wird mit Ablauf des 31.07.2016 als Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung der Hansestadt Wipperfürth abberufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.5 Bestellung eines Verwaltungsprüfers für die örtliche Rechnungsprüfung
Vorlage: V/2016/486

Herr Thorsten Stefer wird gemäß § 104 Abs. 2 GO NRW mit Wirkung vom 01.08.2016 zum Verwaltungsprüfer der örtlichen Rechnungsprüfung der Hansestadt Wipperfürth bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

****

Bürgermeister **von Rekowski** teilt mit, nach den zwischenzeitlichen Vorstellungsgesprächen unter Beteiligung der Politik innerhalb der Einladungsfrist des Stadtrates werde empfohlen, Herrn Thorsten Stefer zum Verwaltungsprüfer zu bestellen.

1.4.6 Frauenförderplan der Hansestadt Wipperfürth
a) Bericht gemäß § 5a Abs. 6 Landesgleichstellungsgesetz
b) Beschluss eines neuen Frauenförderplanes (Fortschreibung)
Vorlage: V/2016/485

Beschluss:

1.) Der Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen, der gemäß § 5a Abs. 6 des Landesgleichstellungsgesetzes nach Ablauf des am 09.07.2013 beschlossenen Frauenförderplanes als Anlage 1 *) vorgelegt wird, wird zur Kenntnis genommen.

2.) Der als Anlage 2 *) beigefügte Frauenförderplan der Hansestadt Wipperfürth wird beschlossen.

*) = Anlagen zur Beschlussvorlage

****

Im Rahmen der Beratung informiert die Gleichstellungsbeauftragte Frau **Lützow** über Schwerpunkte ihrer Arbeit, zum Inhalt der Beschlussvorlage und zu absehbaren gesetzlichen Neuregelungen im Sinne einer Stärkung der Rechte der Gleichstellungsbeauftragten. Sie beantwortet Nachfragen bzw. geht auf Anregungen der Ratsmitglieder **Schröder**, **Billstein** und **Klett** ein.
Ratsfrau **Ahus** dankt der Gleichstellungsbeauftragten für ihre Arbeit.

1.4.7 Änderung des Stellenplanes 2016
Vorlage: V/2016/469

Beschluss:

Im Stellenplan 2016 wird im Teil A „Beamte“ eine A 11er-Stelle um einen Stellenanteil von 0,500 Vollzeitäquivalenten (VZÄ auf insgesamt 1,000 VZÄ erhöht.
Diese Ergänzung wird in der Gliederungsübersicht im Produkt 1.01.03 nachgewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.8 Einvernehmliche Auflösung der Zentralen Vergabestelle (der Städte Hückeswagen, Radevormwald und Wipperfürth)
Vorlage: V/2016/490

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth beauftragt die Verwaltung, eine einvernehmliche Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Zentrale Vergabestelle“ mit den Projektpartnern zu vereinbaren.
Eine Aufhebung der zu Grunde liegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung soll, nach Vorlage entsprechender Ratsbeschlüsse, in einvernehmlicher Weise erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1 Wahl eines Beigeordneten
Vorlage: V/2016/451/1

Beschluss:

1. Herr Dirk Kremer wird mit Wirkung vom 01.10.2016 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten der Hansestadt Wipperfürth gewählt. Durch diese Wahl ist er zugleich zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt (§ 68 Abs. 1 Satz 1 GO NRW i.V. mit § 13 der Hauptsatzung).

2. Herr Kremer wird in die Besoldungsgruppe A 15 LBesG eingruppiert.

3. Der Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass der Gewählte die persönlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit bei 21 Ja- und 5 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen

****

Bürgermeister **von Rekowski** teilt mit, im Rahmen der Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.05.2016 sei dem Rat mehrheitlich die Wahl des Bewerbers Dirk Kremer empfohlen worden. Insofern werde diese Wahlempfehlung heute zur Abstimmung gestellt.

Ratsherr **Mederlet** beantragt im Namen der SPD-Fraktion geheime Abstimmung. Vor dem Wahlgang werden von den vier Ratsfraktionen die Ratsmitglieder Kai Ebert (CDU), Andreas Metzger (SPD), Joachim Grolewski (UWG) und Andreas Schmitz (Bündnis 90 / Die Grünen) als Stimmzähler benannt.

Bürgermeister **von Rekowski** gratuliert nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses dem neu gewählten Beigeordneten Herrn Kremer unter dem Beifall der Anwesenden zur Wahl. Er weist darauf hin, dass die Einführung und Verpflichtung nicht wie ursprünglich vorgesehen im Rahmen der Ratssitzung am 28.09.2016, sondern bereits in der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung am 13.09.2019 erfolgen soll.

1.5.2 Bebauungsplan Nr. 95 Böswipper
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2016/467

<u>Beschluss:</u>

1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 25.04.2016 bis 25.05.2016 statt.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB fand vom 21.04.2016 bis 21.05.2016 statt.

1.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

<u>Schreiben Nr. 1 Geologischer Dienst NRW 28.04.2016</u>

- Es wird auf § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 zum Schutz des Mutterbodens hingewiesen. Der Mutterboden ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später dort wieder einzubauen.

- Gemäß Karte der schutzwürdigen Böden, M1:50.000, liegen im Plangebiet schutzwürdige Böden aufgrund des Biotopentwicklungspotenzials vor. Bei Eingriff in diese Böden ist eine ausreichende, bodenfunktionsbezogen wirksame Kompensation vorzunehmen. Es wird auf die Veröffent-

lichung Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB – Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung hingewiesen.
- Es wird die Zusendung der drei Fachgutachten zur Versickerung bzw. zum Baugrund, die in der Begründung unter Pkt. 1.3 genannt wurden, erbeten.

****

- Die Hinweise zum Schutz des Mutterbodens werden in die Begründung Kapitel 4.0 übernommen.
- In der Karte der schutzwürdigen Böden sind für die Oberhangbereiche bzw. Kuppenlagen nördlich und nordöstlich von Böswipper flachgründige Felsböden dargestellt, die aufgrund ihres Biotopentwicklungspotenzials als sehr schutzwürdig eingestuft werden. Aus den Bodenprofilen der Versickerungsgutachten sind für den äußersten nördlichen Bereich des Bebauungsplans Böden ohne deutlichen Verwitterungshorizont nachgewiesen, die bis in ca. 70 cm Tiefe aus dem Verwitterungsschutt des bis in 1,50 m Mächtigkeit anstehenden zersetzen Schluffsteins bestehen. Bei zwei nördlichen Bohrungen (KRB1, KRB2) war nach Angaben des Bodengutachters die oberste Bodenschicht bereits abgetragen worden, sodass hier aus den Bohrprofilen nicht die gewachsene Bodenschichtung abzulesen ist. Auch wenn es sich bei diesen Böden in der Ortslage Böswipper um relativ nährstoffarme, flachgründige Böden handelt, sind diese jedoch seit Jahrzehnten anthropogener Nutzung durch Gartenflächen und Rasen-/Wiesen-flächen ausgesetzt. Ein natürliches, schutzwürdiges Bodenpotenzial, das typischerweise bei diesen Böden im Außenbereich vorliegt, kann hier nicht unterstellt werden. Zudem handelt es sich hier um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB, sodass gemäß § 13a(2) Nr. 4 die Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a(3) Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig sind. Demnach ist eine Kompensation von möglichen Eingriffen nicht erforderlich. Vielmehr werden durch die Inanspruchnahme von bereits anthropogen vorbelasteten Böden im Ortslagenbereich Eingriffe in außerhalb liegende, natürliche und hochschützenswerte Böden vermieden.
- Die Fachgutachten wurden dem Geologischen Dienst, so wie gewünscht, zugeschickt.

→ Den Anregungen bezüglich des Mutterbodens wird entsprochen. Die Anregungen hinsichtlich des vorsorgenden Bodenschutzes werden zurückgewiesen.

<u>Schreiben Nr. 2 Oberbergischer Kreis, der Landrat vom 18.05.2016</u>

Teilanregung 1: <u>Bodenschutz</u>

Es bestehen keine Bedenken.

Teilanregung 2: <u>Immissionsschutz</u>

Es werden keine Anregungen und Hinweise vorgetragen.

Teilanregung 3: Landschaftspflege und Artenschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Auf die Einhaltung der Verbotsfristen für Beseitigung und Schnitt von Gehölzen ist im Baugenehmigungsverfahren hinzuwirken.
→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 4: Kommunale Niederschlagsentwässerung

Gegen die Versickerung des Niederschlagswassers von Grundstücks- und Straßenflächen in den Untergrund stehen grundsätzlich keine Einwendungen, solange der Untergrund zur Versickerung geeignet ist und die Versickerung schadlos erfolgt. Es sind aussagekräftige hydrogeologische Gutachten hierzu vorzulegen. Die Versickerungsanlagen sind gemäß des hydrogeologischen Gutachtens herzustellen. Die Erlaubnisse sind rechtzeitig bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen.

****

Es liegen drei Versickerungsgutachten zu den Erweiterungsflächen/neu zu bebauenden Flächen vor, die eine Versickerungsfähigkeit des Untergrundes bestätigen und Vorgaben für entsprechende Versickerungsanlagen für jedes Grundstück aufstellen. In der Begründung zum Bebauungsplan sind hierzu entsprechende Ausführungen gemacht worden.
→ Den Anregungen wird entsprochen.

Schreiben Nr. 3 Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 20.05.2016

Teilanregung 1: Stadtentwässerung

Die Bebauung kann an den in der öffentlichen Straße vorhandenen Schmutzwasserkanal angeschlossen werden. Das Regenwasser ist vor Ort zu versickern. In der neuen privaten Zufahrt liegen die Grundstücksanschlussleitungen von Haus Nr. 29 und 27. Diese Anschlüsse sowie ein Anschluss von Haus A müssen gesichert werden. Die Kosten für die Erweiterung der Entwässerung finanziert der Erschließungsträger. Nach der Fertigstellung werden die Haltungen und Anschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum kostenfrei von der Stadtentwässerung übernommen.

****

Für die private Erschließung sind Geh- und Fahrrechte festgesetzt. Da die Hansestadt die Kanalanschlussleitungen auf privaten Flächen nicht übernimmt, wird das Leitungsrecht zu Gunsten der jeweiligen Anlieger umgeändert.
→ Der Anregung wird entsprochen.

Teilanregung 2: Tiefbauabteilung

Es werden keine Anregungen und Hinweise vorgetragen.

Teilanregung 3: Untere Bauaufsichtsbehörde

Es werden keine Anregungen und Hinweise vorgetragen.

Schreiben Nr. 4 bis Nr. 8

- Schreiben Nr. 4 – PLEDOC GmbH vom 28.04.2016
- Schreiben Nr. 5 – Amprion GmbH vom 28.04.2016
- Schreiben Nr. 6 – Hansestadt Wipperfürth, Bereich I 52/53 und I 40 vom 02.05.2016
- Schreiben Nr. 7 – Unitymedia vom 10.05.2016
- Schreiben Nr. 8 – BEW GmbH, Wipperfürth vom 13.05.2016

1.3 Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 95 "Böswipper", bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig bei getrennten Abstimmungen zu den Ziffern 1 und 2

1.5.3 I. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Wipperfürth zur Förderung von Kindern in Tagespflege
Vorlage: V/2016/478

Beschluss:

Die I. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Wipperfürth zur Förderung von Kindern in Tagespflege wird in der beiliegenden Fassung (Anlage 2) mit Wirkung vom 01.08.2016 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen

1.6 Anfragen - keine -

1.7 Anträge - keine -

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Bericht über die Ausführung der Haushaltsbeschlüsse 2013 - 2016 aufgrund von Fraktionsanträgen

Vorlage: M/2016/797

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, zur Kenntnis. Stadtkämmerer **Willms** teilt ergänzend mit, dass der Beschluss g/2016 betreffend „Sanierungskonzept Gebäude“ entgegen der Verwaltungsvorlage noch nicht als erledigt aus dem nächsten Bericht entfällt. Über die weiteren Umsetzungsmaßnahmen werde unregelmäßig im Bauausschuss berichtet.

Zum noch nicht erledigten Beschluss p/2016 bezüglich „Saubere Stadt“ kündigt die Verwaltung an, in der Bauausschusssitzung am 14.09.2016 einen Bericht über entsprechende Maßnahmen vorzulegen.

1.8.2 Gemeinsame Sitzung der Stadträte Wipperfürth und Hückeswagen

Bürgermeister **von Rekowski** teilt mit, zeitgleich seien heute durch die Städte Hückeswagen und Wipperfürth Einladungen an die Mitglieder der Räte zu einer gemeinsamen Ratssitzung per Email versandt worden. Auch die Presse sei informiert worden, in der es um das Thema der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen beiden Städten gehe.

Kritik wird daran geübt, dass bei der Terminplanung eine bereits zeitgleich terminierte Fraktionssitzung übersehen wurde und daran, dass der Termin später, als es möglich gewesen wäre, kommuniziert worden ist.

2 Nichtöffentliche Sitzung

Michael von Rekowski - Bürgermeister -	Reinhard Breuer - Schriftführer -